



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Historische Wanderungen durch Paderborn

Greve, Franz J.

Paderborn, 1912

Das Rathaus zu Paderborn.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8540

Doch wunderbar noch mehr,
Eies' konnte reichlich spenden,
Nie ward die Hand ihr leer:
Das Brot wollt nimmer enden,
Bis da die Hungersnot
Vorüber war gegangen,
Da schwand das Hungerbrot. —

D'rauf kam zur Meierin
Ein Mann, sich Brot zu kaufen,
Da ward gar froh ihr Sinn;
„Ich will“, sprach sie, „schnell laufen,
Gebt mir das Geld nur her.
Ich will euch Brote holen,
Ei, kommt doch, kommt nur mehr!“

So eilet flugs sie fort,
Doch als die Brot sie hebet,
Welch' Wunder merkt sie dort!
Sie steht erbleicht und bebet;
Ihr Herz nicht mehr allein,
Ihr Brot ist auch geworden
Zu hartem Kieselstein! —

Nach eines Jahres Lauf,
Grad um dieselbe Stunde,
Steigt schwarz ein Wetter auf,
Mit wildem Sturm im Bunde.
Da schlägt des Blitzes Glut
In ihres Daches Giebel,
Flugs steht in Flamm' ihr Gut!

Sie weint und klagt: „Bei Gott!
Daß ich geschworen habe
Der Armut schier zum Spott,
Drum seh' ich meine Habe,
Seh' all' mein schönes Gut
Im wüsten Flammengrabe,
Mich arm durch Feuersglut!“

Man sah nach Jahren geh'n,
Ein Weib vor alle Türen,
Man hört in ihrem Fleh'n,
Sie stets die Worte führen:
„Erweicht euren Sinn
Um Jesu Blutes wegen!“
Es war — die Meierin.

Man zeigt die Brote noch,
Die Stein geworden waren.
Daß sie der Härte doch
Nach langen, langen Jahren
Noch sei'n zur Lehr und Schen,
Und an der Paderquellen
Sind deren jetzt noch drei.

Mit welchem Rechte hier von drei Broten gesprochen wird, wissen wir nicht. Die Benediktinermönche berichten nur von einem Brote. Das im Museum des Altertumsvereins befindliche Brot ist aus dem Nachlaß des in hohem Alter in Paderborn verstorbenen Chorals Bischof, der es aus dem Kloster Abdinghof bei dessen Aufhebung erhalten hat. — Ein anderes versteinertes Brot befindet sich nach diesbez. freundlicher Mitteilung des Herrn Pastors Fleige zu Hellinghausen in der dortigen Pfarrkirche hinter einem Seitenaltare an einer Kette hängend. Ein drittes soll in Tirol sein. Ich konnte Näheres darüber nicht auffinden.

Das Rathaus zu Paderborn.

Wann eigentlich der Bau eines Rathauses in unserer, schon unter dem 9. Bischofe, Rhetar — 981 bis 1009 — befestigten, allmählich bis zum 15. Jahrhundert groß und reich gewordenen, dem Hansabunde beigetretenen Stadt Paderborn begonnen, oder vielmehr in welchem

Jahre man ein eigenes Haus für die Regierung der Stadt, die schon vor dem Jahre 1300 nachweislich zwei Bürgermeister hatte, erbaut hat, ist uns nicht überliefert worden.

Bessen berichtet zwar in seiner „Geschichte des Bistums Paderborn“ I. S. 143, daß ein Rathaus bei dem schrecklichen Brande, der die Stadt (zum zweitenmale) im Jahre 1058 heimsuchte, mit eingeäschert sei. Aber schwerlich gab es schon damals in Paderborn ein Rathaus, abgesehen davon, daß Bessen die soeben angeführten Worte des Abdinghofer Chronisten über diesen Brand falsch übersetzt hat. Denn es kann in dieser Stelle, wie auch das hinzugefügte una beweist, nur ein Haus am Markt, bei der Marktkirche gemeint sein.

Die erste Nachricht über den Bau eines eigenen Rathauses bringt uns erst das Jahr 1473. Nahe an dem ersten Bogen der Rathausfront, nach dem Schildern hin, befindet sich nämlich ein eingemauerter Stein, der neben dem Wappen der Stadt die Zahl 1473 trägt. Aus dieser Zahl hat man mit Recht geschlossen, daß das Rathaus isoliert, mitten in der Stadt, am Ende des Schildern belegen, im Jahre 1473 erbaut ist. Kaum hatte es aber ein Menschenalter hindurch gestanden, als es auch schon wieder mit Vernichtung bedroht wurde. Im Jahre 1506, am 17. März nämlich, vernichtete ein großer Brand innerhalb drei Stunden alle Häuser (gegen 300) von der Marktkirche an bis zu den Mauern hinter dem Busdorfe. Nur das Rathaus, in der Mitte des Brandplatzes, wurde gerettet.

Große Festigkeit scheint es nicht gehabt zu haben. Nach drei Menschenaltern — 1600 —, nachdem es also nahe 130 Jahre gestanden, erschien es so baufällig, daß man an einen Neubau denken mußte. Doch die damaligen aufgeregten Zeiten, wo sich auch Paderborn unter Führung des Bürgermeisters Liborius Wichard noch einmal, aber erfolglos, in wildem Aufruhr gegen seinen rechtmäßigen Herrn erhob, die geistliche Verfassung zu ändern und eine freie bürgerliche Stellung zu gewinnen, die traurigen Folgen davon für die Stadt, die fast all ihrer Freiheiten für verlustig erklärt wurde, ließen den Neubau nicht zur Ausführung kommen. Erst im Jahre 1610 machte man Ernst damit, indem man die Räume des Rathauses allmählich zu räumen begann und wahrscheinlich nach dem Stadtgerichte an der Heiersstraße übersiedelte. Das Stadtgericht war, um einige Worte darüber zu sagen, noch aus Holz gebaut, mit vielen Wappen höchst stattlich verziert und trug die Jahreszahl 1527. Es hieß Tpe oder Tigge, was im Hochdeutschen Gerichtshaus heißt. Seiner geschieht in manchen Urkunden des Mittelalters Erwähnung, z. B. he sall eme verklagen up dem Tigge. Darin befand sich das Stadtgericht, daher sein Name. Es diente auch zugleich den Bewohnern des ältesten Stadtteiles, den Ükeranern, zur Abhaltung ihrer Beratungen, weshalb es auch wohl das Ükern-Rathaus genannt wurde.

Das Gerichtshaus war ganz isoliert und auf der Ost-, Nord- und Südseite von Straßen begrenzt, die an der Westspitze des Rathauses zusammenliefen und jetzt den Namen Thiesaut haben.

An der Nordseite der Tye befand sich da, wo jetzt eine Pumpe steht, ein überdachter Ziehbrunnen, altniederdeutsch Saut, der ohne Zweifel der Straße den Namen dergestalt vermittelt hat, daß das Grundwort die Hauptsache, den Brunnen, das Bestimmungswort den Ort bezeichnet, wo sich der Brunnen befand, nämlich an der Tye oder dem Gerichtshause.

Thiesaut heißt also Gerichtsbrunnen. Das um 1527 erbaute Gebäude wurde im Jahre 1843 abgebrochen und an seiner Stelle die Dom-Mädchenschule erbaut.

In das Stadtgericht siedelte man also jedenfalls bis zur Fertigstellung des neuen Rathauses über. Der Plan dazu wurde von dem Baumeister Diedrich Schauker entworfen und von dem Maurermeister Zurhoven ausgeführt, der im Jahre der Vollendung, 1616, starb. Indes konnte erst im Jahre 1613 der Abbruch des alten und die Grundsteinlegung zu dem neuen, noch heute stehenden Rathause vorgenommen werden. Es fand jedoch kein gänzlicher Neubau von Grund auf statt. Man riß nämlich nur den oberen Teil des alten Rathauses, der sich von Süden nach Norden am meisten ausdehnte, nieder, führte an der Westseite desselben ein neues auf und brachte dann das alte und das neue Gebäude, das von der Zeit an seine größte Ausdehnung von Osten nach Westen hatte, unter ein Dach.

Das jetzige Rathaus besteht also aus zwei Teilen, einem älteren aus dem Jahre 1473 und einem jüngeren aus den Jahren 1613 bis 1616. So entstand der stattliche Bau, wie er noch heute dasteht.

Was die Baukosten dieses Rathauses betrifft (denn von dem vorigen ist uns außer dem Jahre seiner Erbauung weiter nichts bekannt), so betragen sie 1614, also im ersten Jahre, 3042 Taler, im Jahre 1615 2284 Taler, und 1616 noch 222 Taler, so daß der Bau im Ganzen auf 5548 Taler kam, wogegen der im Jahre 1870 begonnene Neu- resp. Umbau allein auf 18000 Taler vorläufig veranschlagt worden ist, für welche Summe also damals drei solcher Gebäude aufgeführt wären!

Um einige spezielle Baukosten zu erwähnen, so kostete der zum Bau verwendete Kalk 268 Taler; des Brechen der Steine 608 Taler; die zu liefernden Sandsteine 661 Taler; die Löhne der Steinmehzen betragen 886 Taler, die der Maurer 609 Taler, der Zimmerleute 256 Taler, der Sägenschnneider 78 Taler, der Schreiner 110 Taler; der Fuhrlohn kam auf 212 Taler, das nötige Bauholz auf nur 40 Taler, das Eisenwerk auf 731 Taler, zu welchen Preisen heute wohl niemand mehr den Neubau unternehmen würde.

Was das Innere des Rathauses angeht, so enthielt

1. der untere Teil Räume für die Hauptwache, das Steueramt und Arrestlokale. Das Erdgeschoß des Rathauses, mit dem Eingange an der Front, war die Hauptwache, und zwar lagen rechts die Stuben für die Offiziere und Soldaten, links das Arrestlokal. Der übrige, also der ganze hintere Raum, zu dem eigene Eingänge an beiden Seiten führten, hieß die Stadtwache. Hier wohnte auch der Wagenmeister, der die dort lagernden Kisten und Kästen mit nassen und trockenen Waren,

wie Wolle, Seide, Eisen u. s. w., zur Kontrolle der städtischen Accise abzuwägen und die betreffenden Scheine darüber auszustellen hatte.

Der Rathauskeller hatte mehrere Abteilungen für fremde Weine, die hier lagerten, für Öl, Teer, Brennholz u. s. w. Ebenso befanden sich in ihm Lokale für solche, die zur Strafe einige Stunden oder einen Tag sitzen mußten, besonders für Tagelöhner, Knechte und Arbeiter. Der Bürger wurde dort höchst selten eingesperrt, es mochte denn sein, daß er sich gegen einen der Bürgermeister gröblich verfehlt hatte. Sonst kamen die Bürger auf den Hop-Hei zu sitzen, einem Turm auf der Stadtmauer hinter der Jesuitenkirche oder, wenn ihrer viele waren, auch in die übrigen Türme der Stadtmauer. Der Bürgermeister Wichard ließ sogar für die Bürger Ringe und Ketten ans Rathaus schlagen und selbst denjenigen, der auch nur geringe Fehler begangen, mehrere Tage dort in allem Unwetter zur Schau anschließen. Am Ostende des Rathauses, nach der Schärne zu, wohin die Mehger der Stadt nach den Amtsstatuten täglich frisches Fleisch bringen mußten, führte eine Treppe zu

2. dem oberen Teile des Rathauses. Der hier befindliche Rathausaal diente zu größeren Versammlungen, Bällen u. s. w. In den an der Front auf je drei Säulen ruhenden Zimmern versammelten sich die aus den vier Bauernschaften der Stadt gewählten Gemeinde-Deputierten, die Camerarien u. s. w.; in den nach dem Schildern hin gelegenen hielt der Magistrat selbst seine Sitzungen ab. Auch wurde von hier dem vor dem Rathause versammelten Volke die (am 30. Dezember jeden Jahres stattfindende) Wahl des Bürgermeisters verkündet.

Letzteren Zimmern gegenüber, an der anderen Seite des Saales, befand sich das später als Bürgermeister-Bureau benutzte Stadtgericht, das von der Heiersstraße jetzt hierher verlegt wurde. Neben demselben legten Wandmacher, fremde Kaufleute u. s. w. in einem ziemlich großen Raume zur größeren Sicherheit ihre Tücher und Waren nieder.

Vorher, also in dem Rathause vom Jahre 1473, befand sich hier, wie in den meisten alten Rathäusern, die Ratskapelle, der hl. Dreieinigkeits gewidmet, vor deren Altare jeder Ratsherr vor der Ratsitzung sein Gebet verrichtete: ein jedenfalls höchst sinniger und von dem tief religiösen Gefühle des Mittelalters zeugender Brauch.

Die Kapelle wurde als solche in den Plan des neuen Rathauses nicht wieder aufgenommen. Warum? ist nicht zu finden, eben so wenig, wo die ziemlich bedeutenden Einkünfte geblieben sind, die der Benefiziat derselben bezog. Im Jahre 1481 schenkte der Busdorfer Dechant Konrad Deckers ein 15 Goldgülden an Zinsen für den Benefiziaten betragendes Kapital dazu.

Das war der zweite Neubau unseres Rathauses in seiner Einrichtung und Bestimmung. Seit der Besitznahme der Stadt und des Bistums durch Preußen im Jahre 1802 änderte sich natürlich vieles darin, so daß manche Räume überflüssig wurden und höchstens nur noch als Polsterkammer Benutzung fanden. Manches wurde daher, besonders

die Fenster, daran und darin zu- und vermauert, die bessernde Hand selten angelegt. Das sonst so imposante Gebäude kam in folge dessen so herunter, daß man sich fast schämen mußte, einem nach dem Rathause fragenden Fremden es zu zeigen. Anfangs des Jahres 1870 hat dann endlich die Stadtverordneten-Versammlung definitiv den Beschluß gefaßt, das Rathaus neu- resp. umzubauen. Im Jahre 1878 wurde der Ausbau vollendet und mit einem Kostenaufwande von ca. 90 000 Talern steht nun da ein stattliches Rathaus, würdig der historischen Bedeutung der Stadt.

Die stattliche Freitreppe führt auf den Rathausaal. Die große Uhr in ihm ist von dem Uhrmacher Fuchs zu Bernburg, der im Jahre 1875 das Thomas-Höllenswerk lieferte, das die schreckliche Katastrophe in Bremerhafen bewerkstelligte. Die Rathausuhr zeigt nicht nur die Zeit der verschiedensten Städte der Erde an, sondern auch die Jahreszeiten und Mondphasen. Die schön gearbeiteten Stühle sind von ansässigen Kunsttischlern verfertigt.

Die Paderborner Domfreiheit.

Im Jahre 785 hielt Kaiser Karl der Große den vierten großen Reichstag zu Paderborn ab, auf dem unter anderen auch die *Capitulatio de partibus Saxoniae* publiziert wurde. Gleich in Cap. I. wird den Kirchen im Sachsenlande für den in sie geflüchteten Verbrecher ein Schutz- und Schirmrecht verliehen, eine Verordnung, die 12 Jahre später auf einer Versammlung von Bischöfen, Äbten und Grafen zu Aachen — 797 — noch ausdrücklich wiederholt und bestätigt wurde.

Doch soll hiermit nicht gesagt sein, daß, wie einige annehmen, das Recht der Kirche, Freistätten zu sein, erst von Karl dem Großen sich datiere, sondern es ist schon konstantinischen Ursprunges und durch alte Gesetze begründet.

Schon Stilicho (Vormund und Reichsverweser für Honorius, Kaiser des weströmischen Reiches — 395 —) benutzte es, obgleich er es selbst nicht geachtet hatte, ebenso — 399 — Eutropius. Auch bei der Eroberung Roms durch Alarich wurden die Kirchen, vorzüglich die Peter- und Paulskirche, in ihrem Schirmrechte geachtet und viele Flüchtlinge gerettet. Karl der Große wiederholte vielmehr nur dieses alte Gesetz für das neubekehrte Sachsen. Von hier an muß jedenfalls auch schon die Geschichte der geistlichen Freiheit in Sachsen datiert werden. Ihr Zweck war ohne Zweifel der, den christlichen Tempel als den heiligen, unverletzlichen Sitz des einzigen, höchsten Gottes, der keine Rache kennt und jedem verzeiht, auszuzeichnen vor dem des Gözen; dann aber auch, die Selbsthilfe der Sachsen, die Blutrache zu verhüten, eine geordnete Rechtspflege aufzurichten u. a. m. Denn dadurch, daß der Verbrecher an einem geweihten Orte vor gewalttätigem Tode und weiterer